

**DR. IUR. ALEXANDER WILI**

RECHTSANWALT UND NOTAR  
eingetragen im Anwaltsregister

Telefon 041-310 39 50 Postcheck 60-1395-0  
Telefax 041-310 39 38

**EINWOHNERRAT KRIENS**

Eingang 26. FEB. 2010

Nr. 146/2010

6010 Kriens, Luzernerstrasse 51a

26. Februar 2010

Gemeindekanzlei Kriens  
ZH des Einwohnerratsvizepräsidenten  
Gemeindehaus  
6010 K r i e n s

**Dringliches Postulat : Liegenschaft Unterhaus**

Der gestrige Pressebericht über divergierende Ansichten zur Liegenschaft Unterhaus („Weinbau sorgt für rote Köpfe“) zwingt zu raschen konstruktiven Verhandlungen, damit kein Streit eskaliert.

Der Gemeinderat wird ersucht, mit dem bisherigen Pächter der Liegenschaft Unterhaus Verhandlungen aufzunehmen und wenn möglich einen Vertrag auszuhandeln, der folgende Hauptpunkte umfassen sollte:

1. Der für den Rebbau geeignete Teil des Sonnenberghanges wird aus dem bisherigen Pachtverhältnis ausgenommen und der Rebbaugenossenschaft Sonnenberg oder andern am Rebbau Interessierten verpachtet mit der Auflage, dass darauf keine Bauten ausser denjenigen, welche für den Rebbau erforderlich sind, gestattet sind.
2. Der ganze übrige Teil der Liegenschaft Unterhaus, nämlich die ganze Ebene und alles, was nicht für den Rebbau oder den WengerPark benötigt wird, ist dem bisherigen Pächter ohne neue Auflagen weiterzuverpachten. Damit wird die Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche für den bisherigen Pächter auf ca.2 Hektaren verringert und den Beschlüssen des Einwohnerrates vom 29. November 2007 (Bericht über eine existenzsichernde Zukunft der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften) Rechnung getragen.
3. Für den Landanteil, welcher dem bisherigen Pächter von der Liegenschaft Unterhaus wegen des Rebbaus und dem WengerPark abgeht, ist dem Pächter möglichst rasch Ersatzland in gleichem Ausmass und vergleichbarer Qualität zur Verfügung zu stellen.
4. Bei der Pachtdauer soll berücksichtigt werden, welche Investitionskosten die Pächter selber übernehmen.

mit freundlichen Grüssen

